



## Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

### Elektr. Versand

**Landkreise und Region Hannover**  
mit der Bitte um Weiterleitung an die  
kreisangehörigen bzw. regionsangehörigen Gemeinden

**Kreisfreie Städte**

**Große Selbstständige Städte**

Nachrichtlich:

Polizeidirektionen

Landeskriminalamt Niedersachsen

Bearbeitet von:  
Frau Luttmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
22.93-1201-N 9

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6128

Hannover  
18.02.2021

### **Umgang mit Brauchtumsfeuern (traditionelle Osterfeuer) im Rahmen der Corona-Krise; Aufhebungserlass**

Bezug: 1) Gemeinsamer Runderlass des MI, des MU und des MS zum Umgang mit Brauchtumsfeuern (traditionelle Osterfeuer) im Rahmen der Corona-Krise vom 02.04.2020

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird der Gemeinsame Runderlass zum Umgang mit Brauchtumsfeuern (traditionelle Osterfeuer) im Rahmen der Corona-Krise vom 02.04.2020 aufgehoben.

Im April 2020 wurde durch gemeinsamen Runderlass eine Verschiebung der als Osterfeuer geplanten Brauchtumsfeier ermöglicht. Soweit dies in den Kommunen noch nicht nachgeholt werden konnte, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass an diesen Orten noch ein Nachholtermin vor dem diesjährigen Osterfest gefunden werden kann.

Sinn und Zweck der Brauchtumsfeier ist die soziale Zusammenkunft der Ortsbewohnerinnen und Ortsbewohner zur Pflege der vorhandenen Brauchtümer. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zum vorherigen Jahr noch höheren Infektionszahlen und aufgrund der derzeit geltenden Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist ein Abbrennen der Haufen im üblichen Rahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig. Da das Ab-

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-6550

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55  
BIC: NOLA DE 2H



brennen von noch nicht abgeräumten Haufwerken mit zunehmender zeitlicher Nähe zum diesjährigen Osterfest den Charakter der Brauchtumspflege verliert, dürfte ein Nachholen nicht mehr möglich sein.

Beim Umgang mit Osterfeuern in diesem Jahr sollten die Auswirkungen der Pandemie und die Möglichkeit von Einschränkungen durch Kontaktbeschränkungen berücksichtigt werden.

Sofern ein Abbrennen von Haufwerken im Rahmen des Brauchtums nicht erfolgen soll, gelten die Regelungen der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen und Treibsel außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung - PflAbfVO) mit den dort vorgeschriebenen Einschränkungen.

Im Auftrage

gez. Schöneberg